

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 05. Juli 2023**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 1 der Niederschrift

TOP 1: Aufstellen eines Bücherschranks und eines Schaukastens

Herr Fischer erläutert, dass in anderen Ortsteilen bereits des Öffteren Bücherschränke installiert wurden und auch in Alterlangen der Wunsch nach einem solchen Schrank und einem Schaukasten besteht.

Ein erster Schritt wäre einen geeigneten Platz zu finden und sich eine Genehmigung für die Aufstellung einzuholen. Herr Sauer schlägt vor, diese z. B. neben dem Sparkassengebäude an der Schallershofer Straße anzubringen.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

Der Stadtteilbeirat Alterlangen beabsichtigt, einen Selbstbedienungs-Bücherschrank und einen Schaukasten zu installieren.

Als Standort wird ein Platz zwischen dem neuen Sparkassengebäude und der Haltestelle Schulzentrum West vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtteilbeirat einen geeigneten Standort zu ermitteln und dessen Nutzung zu genehmigen.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.
Maroke